

Hamburger 100-Mio.-DM-Programm zur Arbeitsbeschaffung

Der Hamburger Senat hat folgendes ABM-Programm vorgelegt:

- Das Programm sieht einen beachtlichen finanziellen Eigenanteil Hamburgs nicht nur bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im staatlichen Bereich, sondern auch bei freien Trägern vor. Damit werden zugleich Vorwürfe, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dienten der Entlastung kommunaler Etats, eindeutig widerlegt.
- Das Programm ist gezielt darauf angelegt, neue Einsatzfelder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (wie in den Sozialen Diensten, im Umweltschutz, zur Verbesserung staatlicher Infrastruktur) zu erschließen, in denen gesellschaftlich nützliche und die Beschäftigten qualifizierende Tätigkeiten ausgeübt werden können.
- Der Senat leistet darüber hinaus einen erheblichen eigenen konzeptionellen, organisatorischen und personellen Beitrag zur flexiblen und zügigen Programmumsetzung (insbesondere durch Bereitstellung zusätzlichen Personals).
- Die geplante erhebliche Ausweitung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geht in Hamburg – anders als in anderen Kommunen und Bundesländern – nicht einher mit einem Abbau von Personal im öffentlichen Dienst und einem rückläufigen Investitionsvolumen. Das hamburgische Sonderprogramm stellt deshalb keinesfalls eine Umfinanzierung dar.

In der Mehrzahl handelt es sich bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dieses Programms um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 91 bis 99 Arbeitsförderungsgesetz, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Aufgrund des außerordentlichen finanziellen Eigenbeitrags Hamburgs sowie des Modellcharakters des Programms erwartet der Senat deshalb eine erhebliche Ausweitung der von der BA geleisteten Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg. Gespräche haben ergeben, daß die BA hierzu bereit ist. Damit wird ein Konzept zur Ausgestaltung und Finanzierung eines 100-Mio.-DM-Programms für ABM und vergleichbare Maßnahmen vorgelegt. Dieses Programm besteht aus zwei Teilen:

- Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im staatlichen Bereich und im Bereich privater Träger (überwiegend im Bereich der öffentlichen Unternehmen und im Bereich der Sozialen Dienste).
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger im Rahmen Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Das Programmvolumen in Höhe von 100 Mio. DM hat einen Beschäftigungseffekt für ca. 2 750 Ganzjahresstellen. Damit werden (wegen einer gewissen Fluktuation) über 3 000 Arbeitslosen Arbeitsplätze angeboten. Das Programm trägt damit angesichts der Tatsache, daß z. Zt. 54 000 Arbeitslosen nur 2 700 offene Stellen gegenüberstehen, spürbar zur Entlastung des Hamburger Arbeitsmarktes bei. Dieses Programm wird zu einem Teil aus Mitteln der BA sowie zu einem Teil aus Ersparnissen bei der Sozialhilfe refinanziert.

Da ein Teil der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Bereich der privaten Träger durchgeführt wird und deshalb auch die Ausgaben für dieses Programm und die entsprechenden Einnahmen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit direkt dort anfallen, sind nur insoweit die Ausgaben und Einnahmen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt, wie sie zur Durchführung des Programms im staatlichen Bereich und zur Komplementärmittelfinanzierung im außerstaatlichen Bereich erforderlich sind. Im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg sind deshalb auf der Ausgabenseite 83,245 Mio. DM und auf der Einnahmenseite 35,984 Mio. DM zu veranschlagen. Die restlichen programmbezogenen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils



16,33 Mio. DM fallen bei den privaten Trägern an. Insgesamt ergibt sich hieraus einschließlich der Maßnahmen im privaten Bereich ein auf den Arbeitsmarkt Hamburg bezogenes Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von rund 100 Mio. DM.

Nach: Drucksache 10/392 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19. 10. 1982.

